

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Herrn Marcus Weinreich
Badenstr. 18
18439 Stralsund

Standort: An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Frau Kügler
Zimmer: 325
Telefon: 03834 8760-3141
Telefax: 03834 8760 93141
E-Mail: Petra.Kuegler@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **04867-20-44**

Datum: 12.05.2021

Grundstück: **Gützkow, OT Lüssow, ~, Schmatzin, OT Schmatzin, ~**

Lagedaten: Gemarkung Lüssow, Flur 1, Flurstücke 29, 25/2, 84, 36, Flur 2, Flurstücke 81, 84, Gemarkung Schmatzin, Flur 1, Flurstücke 275, 274

Vorhaben: 1.6.2V- 60.028/20-51
Errichtung und Betrieb von 8 WEA Typ GE 5.5-158
Bauherr: Naturwind Schwerin GmbH
hier: Koordinierung Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 03.12.2020 (Eingangsdatum 07.12.2020)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Sehr geehrter Herr Weinreich,

zu o.g. Vorhaben sind Unterlagen nachgereicht worden, dadurch sich die Stellungnahme des SG Bauleitplanung/Denkmalschutz vom 19.02.2021 wie folgt geändert:

Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

Bauplanungsrecht

Bearbeiter: Herr Will;

Tel.: 03834 8760 3311

Ich bitte folgende Ergänzung/Änderung zu **Punkt 4** der planungsrechtlichen Stellungnahme vom 19.02.2021 zu beachten.

Als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung ist gem. § 35 Abs. 5 BauGB eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die Windkraftanlage nach dauerhafter Nutzungsaufgabe komplett zurück zu bauen. Die Baugenehmigungsbehörde soll die Einhaltung dieser Verpflichtung durch nach Landesrecht vorgesehene Baulast oder in anderer Weise sicherstellen

Der Bauherr hat in der Antragsunterlage bereits die Verpflichtungserklärung zum Rückbau abgegeben. Die Rückbaukosten werden mit insgesamt 1.137.640 € (142.205 € x 8) beziffert. Bei der Ermittlung der Höhe der Sicherheitsleistung sind die Rückbaukosten für einen Zeitpunkt in der Zukunft zu bestimmen. Für die Windenergieanlagen wird eine Betriebsdauer von 20 Jahren angenommen. Die für den heutigen Zeitpunkt ermittelten Rückbaukosten müssen in Abhängigkeit der allgemeinen Preisentwicklung auf den Zeitpunkt in 20 Jahren umgerechnet werden. Hierfür

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Demminer Straße 71–74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de			Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986	

werden – nach dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V bezüglich der bauplanungsrechtlichen Anforderungen an die Rückbauverpflichtung und deren Sicherstellung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 und 3 BauGB vom 23. März 2006 – 1 % pro Jahr, also insgesamt 20 %, zu den für 2021 ermittelten Rückbaukosten hinzugerechnet. **(Ergebnis = 1.365.168 €)**

In Analogie zur Baugebührenverordnung wird der Betrag auf volle Tausender aufgerundet, wonach sich eine Sicherheitsleistung von 1.366.000 € ergibt.

Die Sicherstellung des Rückbaus müsste durch Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe der geschätzten Rückbaukosten nach 20 Jahren Betriebsdauer erbracht werden. Die Sicherstellung ist ebenfalls durch eine Rückbaubürgschaft in entsprechender Höhe möglich. Der Rückbau sollte nicht länger als ein Jahr dauern.

Die Sicherheitsleistung/ Rückbaubürgschaft muss vor Genehmigungserteilung hinterlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Kügler
Sachbearbeiterin

Quellenangaben

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)